

ZENTRALSTATUTEN Forum Elle

Art. 1 Name

Unter dem Namen Forum elle – Die Frauenorganisation der Migros (vormals Schweizerischer Bund der Migros Genossenschafterinnen), besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Forum elle ist konfessionell neutral und parteipolitisch ungebunden.

Art. 2 Sitz

Der Sitz von Forum elle befindet sich am Ort des Zentralsekretariats.

Art. 3 Sinn und Zweck

Forum elle ist bestrebt, das Ideengut und insbesondere die Thesen von Gottlieb und Adele Duttweiler in der ganzen Schweiz zu pflegen, indem es

- Regelmässige Veranstaltungen anbietet, an denen über gesellschaftlich relevante, auch innerhalb der Migros wichtige Themen wie Gesundheit, Ernährung, Nachhaltigkeit oder Kultur informiert und darüber diskutiert wird
- Einen Ort der Begegnung und des Erfahrungsaustausches bietet
- Besichtigungen von Migros-Betrieben organisiert
- Entsprechend der Überzeugung Gottlieb Duttweilers neben dem Geschäftlichen auch das Kulturelle pflegt
- Sich mit anderen Frauenorganisationen vernetzt
- Die Organisation namentlich durch vereinseigene Publikationen stärkt und fördert.

Art. 4 Mitgliedschaft

- 4.1. Mitglieder von Forum elle sind die Mitglieder seiner regionalen Sektionen.
- 4.2. Jede Frau kann Mitglied einer Sektion werden. Es ist den Sektionsstatuten überlassen, ob Männer Mitglieder mit oder ohne Stimm- und Wahlrecht werden können.
- 4.3. Die Teilnahme an Veranstaltungen bei anderen als bei der angemeldeten Sektion ist statthaft. Rechte und Pflichten gegenüber Forum elle bestehen in solchen Fällen nur bei der Sektion, bei der das Mitglied seinen Jahresbeitrag entrichtet.

Art. 5 Sektionen

- 5.1. Die regionalen Sektionen organisieren sich im Rahmen dieser Zentralstatuten als selbständige Vereine. Die jeweiligen Sektionsstatuten sind durch den Zentralvorstand in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zentralstatuten vor ihrer Unterbreitung der Generalversammlung der Sektion zu prüfen und zu genehmigen.
- 5.2. Über die Bildung neuer Sektionen entscheidet die Delegiertenversammlung. Für die Gründung einer neuen Sektion sind die Anforderungen gemäss Vereinsrecht sowie eine Mindestzahl von 200 Mitgliedern notwendig.

- 5.3. Jede Sektion wird von einer Präsidentin geführt, die alle vier Jahre von den Sektionsmitgliedern an der Vereinsversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt wird. Die Präsidentin ist zwei Mal wiederwählbar. Eine Wahl innerhalb der Amtsperiode wird nicht angerechnet. Vorangehende Jahre im Sektionsvorstand werden nicht an die Amtsdauer angerechnet.
- 5.4. Die Delegiertenversammlung kann Sektionen ausschliessen, die dem Zweck und den Zielen von Forum elle zuwiderhandeln oder die ihre Beiträge an die Zentralkasse trotz erfolgter Mahnung nicht entrichtet haben. Austretende oder ausgeschlossene Sektionen haben keinen Anspruch auf das Vermögen von Forum elle.

Art. 6 Beiträge

- 6.1. Die von der Delegiertenversammlung festgelegten Beiträge an die Zentralkasse sind in der Sektionsmitgliedschaft mit eingeschlossen und werden von den Sektionen jährlich an die Zentralkasse überwiesen. Der Beitrag wird jährlich an der DV festgelegt.
- 6.2. Die Mitgliederbeiträge der Sektionen bestimmen die Sektionen, wobei ein Jahresbeitrag von mindestens Fr. 30.- zu erheben ist. In Härtefällen kann die Sektion individuelle Lösungen treffen.

Art. 7 Organe

Die Organe von Forum elle sind:

- Die Delegiertenversammlung (DV)
- Die Präsidentinnenkonferenz (PK)
- Der Zentralvorstand (ZV)
- Die Revisionsstelle

Art. 8 Delegiertenversammlung

- 8.1. Die DV setzt sich aus den Delegierten der Sektionen zusammen. Mit beratender Stimme nehmen die Mitglieder des ZV sowie das Zentralsekretariat teil.
- 8.2. Sektionen mit bis 100 Mitgliedern haben drei Delegierte. Auf je 100 weitere Mitglieder kommt eine zusätzliche Delegierte. Massgebend für die Berechnung ist der am 31. Dezember des Vorjahres gültige Mitgliederbestand der Sektion.
- 8.3. Die Sektionen wählen an ihrer jährlichen Generalversammlung ihre Delegierten sowie eine angemessene Zahl von Ersatzdelegierten.
- 8.4. Jede Delegierte hat an der DV eine Stimme. Bei Verhinderung einer Delegierten kann eine Ersatzdelegierte ihre Vertretung übernehmen.
- 8.5. Die ordentliche DV tritt einmal jährlich im Frühjahr zusammen, zu welcher der ZV unter Bekanntgabe der Traktandenliste durch schriftliche Einladung an die Sektionen mindestens 30 Tage im Voraus einlädt. Eine ausserordentliche DV kann von der DV selbst, vom ZV, von der PK oder von mindestens einem Drittel der Sektionen verlangt werden.
- 8.6. Anträge der Sektionen sind spätestens fünf Wochen vor der DV schriftlich beim Zentralsekretariat einzureichen. Es kann nur über traktandierte Geschäfte beschlossen werden. Auf Traktanden, die nicht auf der Tagesordnung stehen, ist indessen einzutreten, wenn es die DV mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschliesst. Davon ausgenommen sind Beschlüsse über eine Statutenrevision und die Auflösung von Forum elle.

- 8.7. Jede ordnungsgemäss einberufene DV ist beschlussfähig. Die DV beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmgleichheit ist bei Sachgeschäften der Antrag abgelehnt. Bei Wahlen entscheidet das Los.
- 8.8. Wahlen und Abstimmungen werden, sofern die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nicht anders beschliesst, offen durchgeführt. Wahlvorschläge der Delegierten müssen mindestens vier Wochen vor der DV beim ZV schriftlich eingereicht werden. Auch der ZV ist vorschlagsberechtigt.
- 8.9. Die DV wird von der Zentralpräsidentin, bei Verhinderung von der Vizepräsidentin oder von einem anderen Mitglied des ZV geleitet.
- 8.10. Die DV entscheidet über folgende Geschäfte:
- Statutenrevision
 - Wahl der Zentralpräsidentin, der Mitglieder des ZV sowie der Revisionsstelle
 - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
 - Entlastung des ZV
 - Festsetzung des Sektionsbeitrags an die Zentralkasse
 - Aufnahme, Teilung, Fusion und Ausschluss von Sektionen
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - Auflösung von Forum elle

Art. 9 Präsidentinnenkonferenz

- 9.1. Mitglieder der PK sind die Präsidentinnen der Sektionen, bei deren Verhinderung ihre Stellvertreterinnen. Bei Co-Präsidien wird eine Person entsendet. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Die Mitglieder des ZV, sofern sie nicht selber eine Sektion präsidieren, sowie das Zentralsekretariat nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- 9.2. Die PK tritt jährlich mindestens zweimal zusammen. Sie wird vom ZV unter Bekanntgabe der Traktandenliste mindestens zehn Tage voraus schriftlich einberufen und von der Zentralpräsidentin, deren Stellvertreterin oder einem anderen ZV-Mitglied geleitet. Eine Sitzung wird ausserdem einberufen, wenn es mindestens ein Drittel der Sektionspräsidentinnen verlangt.
- 9.3. Die PK hat folgende Aufgaben:
- Diskussion der Ziele von Forum elle und Informationsaustausch zwischen den Sektionen, ZV und Zentralsekretariat
 - Meinungsaustausch, Meinungsbildung und Beschlussfassung zu wichtigen Geschäften von Forum elle

Art. 10 Zentralvorstand

- 10.1. Der ZV besteht aus der Zentralpräsidentin und maximal sechs weiteren Mitgliedern, die von der DV für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Sie sind zwei Mal wiederwählbar. Eine Wahl innerhalb der Amtsperiode wird nicht angerechnet.
- 10.2. Der Zentralpräsidentin werden vorangehende Jahre im ZV an der Amtsdauer nicht angerechnet.
- 10.3. Der ZV achtet bei der Zusammensetzung auf eine möglichst ausgewogene Verteilung von Sprachregionen, Genossenschaften und Generationen. Die Mehrheit der ZV-Mitglieder sind auch Mitglied eines Sektionsvorstands. Mindestens ein Mitglied stammt aus der lateinischen Schweiz.
- 10.4. Der ZV konstituiert sich selbst.

10.5. Der ZV hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung der von der DV und der PK getroffenen Beschlüsse
- Information der Organe und Sektionen von Forum elle
- Wahl des Zentralsekretariats
- Erlass von Reglementen
- Einsetzen von Kommissionen, Arbeitsgruppen sowie Wahl deren Präsidentinnen und Mitglieder
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen von DV und PK
- Verhandeln und Umsetzung der mit dem MGB getroffenen Vereinbarungen
- Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Organisationen
- Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

10.6. Der ZV tritt jährlich zu mindestens vier Sitzungen zusammen. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn mindestens drei Mitglieder es verlangen.

10.7. Beschlüsse des ZV können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

Art. 11 Finanzen

Die Einnahmen von Forum elle bestehen aus Beiträgen des MGB, Beiträgen der Sektionen sowie allfälliger weiterer Einnahmen aus Publikationen oder in Form von Zuwendungen.

Art. 12 Haftung

Forum elle haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder und der Sektionen für Verpflichtungen von Forum elle ist ausgeschlossen. Forum elle haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Sektionen.

Art. 13 Statutenrevision

Anträge auf Änderungen der Statuten können vom ZV, von einer Sektion oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder von Forum elle gestellt werden.

Art. 14 Auflösung und Liquidation

Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation von Forum elle bedarf der Dreiviertelmehrheit der an der DV gültig abgegebenen Stimmen.

Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen von Forum elle fällt im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl an die noch existierenden Sektionen, ansonsten an eine gemeinnützige Frauenorganisation. Dieser Entscheid bedarf auch der Dreiviertelmehrheit.

Art. 15 Geschäftsjahr

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 16 Schlussbestimmungen

- 16.1. In Zweifelsfällen ist die deutsche Version dieser Statuten massgebend. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Forum elle und seinen Sektionen oder Mitgliedern befindet sich am Sitz von Forum elle.
- 16.2. Die vorliegenden Statuten wurden von der DV vom 6. Mai 2014 genehmigt. Sie ersetzen die seit 10. Mai 2000 gültigen Statuten und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Forum elle



Dr. Esther Girsberger
Zentralpräsidentin

06. Mai 2014